

ZVI 2019, 288

Ahrens, Aktuelles Privatinsolvenzrecht.

Köln (RWS Verlag), 3. Aufl., 2019, 562 S., 64 €

Seit dem Inkrafttreten des novellierten Privatinsolvenzrechts sind inzwischen ziemlich genau fünf Jahre vergangen. Das „neue“ Privatinsolvenzrecht erscheint heute nicht mehr so neu. Gleichwohl bilden die reformierten Regelungen auch weiterhin den Schwerpunkt bei der Auseinandersetzung mit dem Privatinsolvenzrecht. *Ahrens* widmet sich folgerichtig sehr ausführlich den bekannten Themenkomplexen (etwa: Eingangentscheidung, § 287a InsO, Verkürzungsmöglichkeiten, § 300 InsO; Erweiterungen des § 302 InsO). Aber auch bei zahlreichen Detailfragen, die ohne Zweifel ebenfalls Aufmerksamkeit erfordern (etwa: schriftliches Verfahren, § 5 Abs. 2 InsO, persönliche Beratung, § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO), liefert *Ahrens* sehr verlässlich und stets auf einem sehr gehobenen, aber keineswegs überheblichen Niveau.

Trotz der Vielzahl der Probleme und des im Vergleich zur Voraufgabe nicht unbeträchtlich erhöhten Umfangs bleibt das Werk übersichtlich. Es orientiert sich am Verfahrensablauf, beginnend mit dem Eröffnungs- und dem eröffneten Verfahren und endend mit dem Restschuldbefreiungsverfahren, welches einen deutlichen Schwerpunkt bildet (ca. 250 von insgesamt 500 Seiten). *Ahrens* gelingt es nahezu durchgehend, sowohl systematisch überzeugende als auch praktisch tragfähige Antworten zu geben. Manchmal wäre Weniger aber vielleicht Mehr gewesen. So bleiben die Ausführungen zur Insolvenzanfechtung und zur Verwertung recht kursorisch. Wer sich aber orientieren will, wo das reformierte Privatinsolvenzrecht heute steht, kommt am *Ahrens* nicht vorbei. Ein besonderes Lesevergnügen bildet der Teil „Reformdiskussion“, in dem der Autor gelegentlich fast süffisant Irrungen und Wirrungen auf dem langen Weg zu einem Privatinsolvenzrecht nachzeichnet.

Dr. Andreas Schmidt, Hamburg